Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2276/2003

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Kinderschutz-Zentrum Hannover

Antrag,
zu beschließen,

1. **die Trägerschaft für diese Einrichtung dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V., Schwarzer Bär 8, 30449 Hannover, zum 01.12.2003 zu übertragen und**

2. **eine Zuwendung für Personal-, Betriebs- und Sachkosten im Haushaltsjahr 2003 bis zur Höhe von 10.500 € zu gewähren.**

Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan 2003 im Budget 515B1 zur Verfügung.

Begründung
Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Hannover e.V. hat seine Arbeit im Kinderschutzzentrum mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 16.07.2003 eingestellt.

Das Kinderschutzzentrum hat sich als einzige Einrichtung seiner Art eine hohe Akzeptanz im Stadtteil und im Stadtgebiet Hannovers erworben. Die Beratungs- und Betreuungsangebote bei Gewalt in der Familie wurden in hohem Maße angenommen, so dass der Betrieb eines Kinderschutz-Zentrums auch weiterhin für zwingend notwendig erachtet wird.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V. (DKSB, LV Nds.) hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft schnellstmöglichst zu übernehmen. Weitere freie Träger der Jugendhilfe haben sich nicht um die Übernahme der Trägerschaft beworben. Auf der Grundlage von Rahmengesprächen im Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales unter Einbeziehung des Niedersächsischen Landesjugendamtes und der Landeshauptstadt Hannover hat der DKSB, LV Nds. ein Konzept vorgelegt, dessen Inhalte wie beispielsweise die Bereithaltung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes sowie der Krisenintervention bei Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und sexuellem Missbrauch nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung dem städtischen Interesse entsprechen.

Aufgrund seiner hohen, bundesweiten Vernetzungskompetenz und seiner Qualifikation in der Kinderschutzarbeit ist dieser Träger prädestiniert, ein Kinderschutz-Zentrum zu betreiben. Um den Betrieb des Kinderschutz-Zentrums bereits im Jahr 2003 aufnehmen zu können, benötigt der Träger zur Deckung seiner Personal-, Betriebs- und Sachkosten eine Zuwendung. Die Zuwendungssumme wird dem anteiligen Förderbetrag entsprechen, der bislang dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Hannover e.V. gewährt wurde.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zu entsprechen.

51.501
Hannover / 24.10.2003